



**BERGISCHE
UNIVERSITÄT
WUPPERTAL**

Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften
Institut für Erziehungswissenschaft
Gaußstr. 20, 42119 Wuppertal

Modulverantwortliche für EWS Modul VII Lütke-Harmann

Raum	S.14.23
Telefon	+49 (0)202 439 2206
E-Mail	luetke-harmann@uni-wuppertal.de

MERKBLATT ZUM PRAKTIKUM IM KOMBI BA ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT Aktualisiert Mai 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, dass Sie einem unserer Studierenden die Chance geben, Einblick in pädagogische Handlungsfelder zu bekommen. Um die Abläufe bei Ihnen und die Anerkennung des Praktikums in der Hochschule so einfach wie möglich zu gestalten, haben wir eine Reihe von Punkten aufgelistet, die möglicherweise der Klärung bedürfen.

Bestätigung eines Pflichtpraktikums

Mit diesem Schreiben bestätigen wir Ihnen, dass es sich bei dem Praktikum um ein Pflichtpraktikum im Rahmen des kombinatorischen Bachelors im Teilstudiengang Erziehungswissenschaft handelt. Das Praktikum darf den Umfang von 90 Zeitstunden/4 Wochen (PO 2021) bzw. 60 Zeitstunden/3 Wochen (PO 2014) nicht unterschreiten. Eine Verkürzung der Laufzeit des Praktikums wegen einer höheren Wochenstundenzahl ist nicht möglich.

Ziel des Praktikums

Das Praktikum dient der praktischen und theoretischen Vertiefung von erziehungswissenschaftlichen Inhalten. Den Studierenden soll im Rahmen des Praktikums die Möglichkeit gegeben werden, Einblick in pädagogische Handlungsfelder zu gewinnen und Anwendungsbereiche der bereits erarbeiteten Studieninhalte zu ermitteln. Idealerweise kann über die im Praktikum gewonnenen Erkenntnisse eine bereits im Vorfeld konkretisierte wissenschaftliche Fragestellung erarbeitet werden. Reine Aushilfstätigkeiten sind nicht für das Praktikum vorgesehen.

Praktikumsbestätigung

Nach Vollendung des Praktikums benötigen unsere Studierenden eine formale Praktikumsbestätigung, die folgende Daten enthält:

- Name und Anschrift des Praktikumsgebers
- Praktikumszeitraum und Umfang der Tätigkeit

Eine entsprechende Scheinvorlage findet sich auf der Homepage des ZPA.

Praktikumszeugnis und Qualitätssicherung

Ein Praktikumszeugnis sollte unabhängig von der Praktikumsbestätigung erstellt werden und dient allein der Vervollständigung der persönlichen Unterlagen der Praktikantin/des Praktikanten. Für ein solches Zeugnis gibt es von Seiten der Bergischen Universität Wuppertal keine Vorgaben.

Institut für Erziehungswissenschaft

Mai 2024